

Kostenlose Rechtsberatung kann unter Umständen erteilt werden.
Auskunft gibt: Amtsgericht Siegburg,
Neue Poststr. 16, 53721 Siegburg, Tel.: 02241-30 50

Suchtberatung der Drogenhilfe Siegburg in der ev. Maria-Magdalena-Kirche, Oberstr. 205, 53859 Niederkassel-Rheidt.

Jeden Mittwoch von 10 - 12 Uhr im Büro der Gemeindegeschwester,
Ansprechpartner: Herr Graff.

Telef. Beratung: 02241-66656, Mo+Do 12-14 Uhr, Di+Mi+Fr 10-12 Uhr

Betreuungsstelle

Die Betreuungsstelle ist verantwortlich für die Betreuungsangelegenheiten im Rhein-Sieg-Kreis. Im Zusammenwirken mit Behörden und Institutionen, wie z.B. dem Amtsgericht, den im Rhein-Sieg-Kreis ansässigen Betreuungsvereinen und den Berufsbetreuern versteht sich die Betreuungsstelle als Bindeglied zwischen den Beteiligten.

Die Betreuungsstelle

- unterstützt die Betroffenen, deren Angehörige und die Betreuer/innen
- klärt im Bedarfsfall die Situation und zeigt Lösungsmöglichkeiten auf
- informiert in allen Angelegenheiten einer Betreuung.

Sie erreichen die Betreuungsstelle in der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, Tel.. 02241/13-2204.

Betreuungsverfügung

Mit einer Betreuungsverfügung können Sie Vorsorge für den Fall einer Betreuungsbedürftigkeit treffen. Mit einer Betreuungsverfügung nehmen Sie Einfluss auf die Auswahl des Betreuers und die Führung der Betreuung. Die Betreuungsverfügung muss schriftlich abgefaßt werden. Sie sollten das Schriftstück einer Vertrauensperson übergeben, die dann bei Eintritt der

Kiosk *Sterk* Café

Brüsseler Straße 42

53859 Niederkassel-Lülsdorf

Telefon 0 22 08 / 76 86 66

Telefax 0 22 08 / 76 98 66

E-mail: info@kiosk-cafe-sterk.de

Süßwaren • Getränke

Tabakwaren • Zeitschriften

Schulbedarf • Telefonkarten

Lebensmittel • Backwaren

(sonntags frische Brötchen)

Bistroecke

(Frühstück und Mittagstisch)

Betreuungsbedürftigkeit verpflichtet ist, das Dokument dem Betreuungsgericht zu übergeben. Tipp: Falls Sie die Betreuungsverfügung bei Ihren persönlichen Unterlagen aufbewahren, stellen Sie sicher, dass die Verfügung bei einer Betreuungsbedürftigkeit aufgefunden wird. In einer Vorsorgevollmacht können Sie Vorsorge für den Fall einer Betreuungsbedürftigkeit treffen (siehe Text Vorsorgevollmacht).

Blindenhilfe, Hilfe für Gehörlose

Für hochgradig Sehbehinderte, Blinde und Gehörlose können unter bestimmten Voraussetzungen finanzielle Hilfen gewährt werden.

Als Voraussetzung ist in der Regel eine ärztliche Bescheinigung notwendig. Die Leistungen werden nur auf Antrag gewährt. Auskünfte und Formulare beim Fachbereich Soziales der Stadtverwaltung, Tel.: 02208-9466-186/198.

Blinden- und Sehbehindertenverein Bonn/Rhein-Sieg
Noeggerather Str. 17, 53111 Bonn, Tel.+Fax: 0228/692200
Infotelefon: 0228/692201, E-mail: bsv.bonn@t-online.de

Förderverband für Gehörlose Rhein-Sieg e.V.
Am Bürgerhaus 3, 53840 Troisdorf, Tel./Fax: 02241-805927



MARKT-APOTHEKE
...am Marktplatz

Birgit Scheld - Oberstraße 2 - 53859 Niederkassel
Telefon 02208 / 91 94 9-0 - Telefax 02208 / 91 94 910

Unsere Öffnungszeiten:
Mo - Fr: 8.30 - 13.00 Uhr und 14.30 - 18.30 Uhr
Sa: 8.30 - 13.00 Uhr

Wir sind auch Mittwochnachmittags für Sie da.